

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 28 (1949)
Heft: 8

Buchbesprechung: Die Statistik und die politischen Freiheiten [Ugo Giusti]

Autor: Fellet, A.T.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Statistik und die politischen Freiheiten

Der Altmeister der italienischen Statistik, Ugo Giusti, der nicht, wie gewisse seiner Kollegen, den Verlockungen des Faschismus erliegend, dem Lande chronischer Übervölkerung sture Theorien eines sehr abwegigen populationistischen Optimismus predigte, bietet unter dem zunächst verblüffenden Titel: «La statistica e le libertà politiche»¹ ein anmutiges Kapitel aus einer noch unveröffentlichten «Storia della statistica ufficiale», der außer seinen Fachgenossen auch praktische Politiker mit Spannung entgegensehen dürfen. Gehört doch der Verfasser zu den heute selten gewordenen Vertretern der alten Schule, die das Recht haben, auf ihre allgemeine Kultur und umfassende humane Bildung stolz zu sein, und die sich durch weiten Horizont wie selbständige Problemstellungen von den engstirnigen Pedanten eines mehr oder auch nur weniger brav erlernten bürokratischen Handwerks der Zahlenakribie wohlthuend distanzieren.

Im Verlaufe seiner historischen Studien hat sich dem gelehrten Verfasser immer wieder gezeigt, wie die Entwicklung der amtlichen Statistik von den politischen Freiheiten abhängig war. Autokratische Regierungen, wie besonders der aufgeklärte Absolutismus haben die Ergebnisse der statistischen Erhebungen ängstlich der Öffentlichkeit entzogen und in Geheimarchiven verstaut. Noch in der Gegenwart hat der faschistische Staat trotz Mussolinis aufrichtiger Begeisterung für die Statistik und trotz seinem großzügigen Ausbau der bezüglichen Institutionen Italiens die wissenschaftliche und praktische Ausnutzung der Erhebungen stark gehemmt durch den Zwang, ihre Ergebnisse einseitig nach der offiziellen Parole zu interpretieren. Er hat dadurch unmöglich gemacht, daß die Zahlen (nach einer Bemerkung Goethes zu Eckermann) zeigen, «wie ein Land regiert wird». Nicht besser scheint es heute in Rußland und seinen Satellitenstaaten zu sein, welche auf der Genfer internationalen Konferenz für die Freiheit der Informationen im März vorigen Jahres diese Freiheit heftig ablehnten.

Es gibt aber noch eine andere Art von «statistischem Geheimnis», das sogar für unser Land aktuell ist. Auch dieses lehnt der erfahrene Praktiker Giusti energisch ab, um so mehr, als es zu der heute üblichen Einmischung des Staates in das Leben der einzelnen im absurden Widerspruch stehe. Oder wäre es zum Beispiel kein Widerspruch, daß die Erhebungsformulare der Volkszählung dem Publikum strenge Geheimhaltung seiner Angaben versichern, während tatsächlich zwar das eine Formular eifersüchtig vom Statistischen Amt gehütet wird, sein Doppel aber dazu dient, das Bevölkerungsregister à jour zu halten, das der öffentlichen Gewalt die Grundlagen für schier die ganze Verwaltungstätigkeit bietet?

Immer mehr — schreibt Giusti — legen Staat und Gemeinden in ihren Akten Auskünfte der einzelnen Bürger über ihre persönlichsten Verhältnisse des täglichen Lebens nieder; die Steuerregister stehen dem Publikum zur Einsicht offen und werden ihm stellenweise sogar durch den Druck zugänglich gemacht. Die Arbeitnehmer der industriellen Unternehmungen (und damit das Volk überhaupt) erfahren durch ihr sich ausbreitendes «Mitbestimmungsrecht» an der Verwaltung der Betriebe intimste Einzelheiten über diese empfindlichen Organismen des Wirtschaftslebens. Doch die amtlichen Statistiker sind durch veraltete Bestimmungen gezwungen, deren individuelle Existenz zu ignorieren, obwohl sich in ihnen die elementarsten Kennzeichen der Wirtschaft widerspiegeln. Besteht doch die Regel, Statistiken stets nur in summarischen Zusammenzügen zu veröffentlichen, so daß aus den Zahlen keine Rückschlüsse auf *einzelne* Zählobjekte möglich sind. Im Gegensatz hierzu hatte vor einem Jahrhundert Maestri seiner meisterlichen Dar-

¹ Rivista Italiana di Demografia e Statistica, 2. Jahrgang, Juni 1948.

stellung der italienischen Industrie gerade durch individuelle Nachweise über die einzelnen Unternehmungen besonderen Wert verliehen. An diesem Werke erkannte Cesare Conti die Statistik als ein Bekenntnis aller für alle, als die Selbstzucht der Demokratie, als «la coscienza riflessiva e sperimentale dell'umanità». In diesem alten Sinne unter Befreiung von der absurden Bindung an das «statistische Geheimnis» hätte die Industriezählung von 1938/39 zu einem regelrechten Kataster der Unternehmungen verarbeitet werden sollen. Giusti beruft sich für diese Forderung außer auf den Bericht seines Kollegen Molinari über die Tätigkeit des italienischen Zentralinstitutes im Jahre 1939² zugleich auf die Verhandlungen des Internationalen Statistischen Instituts in seiner letzten Session zu Prag 1938.

Auf diese Ausführungen (die ergänzt werden durch die Forderung stärkerer Betätigung der statistischen Ämter an repräsentativen Teilerhebungen und an nicht nur einseitig zahlenmäßigen, sondern auch qualitativ wertenden Enquêtes) hier hinzuweisen, veranlaßt die Enttäuschung über die statistisch-methodisch gewiß tüchtige und von einem seriösen Fachmanne bearbeitete eidgenössische Subventionenstatistik, die eben infolge der erzwungenen, viel zu summarischen Zusammenziehung der Nachweise in einige wenige *Gruppen* der bedachten Institutionen fast wertlos ist. Was wir heute dringend brauchen auf diesem Gebiete, sind Individualangaben über die einzeln namhaft zu machenden Subventionsempfänger, für welche außer den gewährten eidgenössischen Subventionen für eine Reihe von Jahren auch der Vermögensstand, der Saldo der Jahresrechnung sowie die Erträge anderweitiger Subventionen und Sammlungsergebnisse anzugeben wären.

Fellet.

² Atti del Consiglio Superiore di Statistica, in «Annali di Statistica», Serie VII, vol. V, pag. 12.

«Es findet der Reiche oder Mächtige wohl heimliche Feinde, aber selten einen öffentlichen Ankläger, selten einen Zeugen, der öffentlich gegen ihn auftritt; und selbst die, welche die Pflicht dazu hätten, dafür beeidigt sind, tun es oft nicht, sondern sehen schmähsch durch die Finger, wie das Gesetz übertreten und die Rechte anderer frech überschritten werden. Hingegen der Ärmere oder Ohnmächtige, den drückt die ganze Last des Gesetzes; wo er sich dagegen verfehlt, da muß er büßen. Sein Tun und Lassen wird ohne Schonung ans Licht gezogen und gerichtet, für sie hat man keine Nachsicht, sondern wachsame Augen, keine Milde, sondern unerbittliche Strenge.»

Jeremias Gotthelf